

Anhang zum Diplom

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Anhang soll keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angegeben werden.

1. Angaben zum/zur Inhaber/in der Qualifikation

1.1 Familienname(n)	██████████
1.2 Vorname(n)	██████
1.3 Geburtsdatum (JJJJ-MM-TT)	██████████
1.4 Matrikelnummer oder Code	██████████

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation	Software Engineering
2.3 Name und Status der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat	Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung – Fachhochschule seit 2014-07-07
2.4 Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat	Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH Fachhochschuleeinrichtung mit staatlicher Akkreditierung – Fachhochschule seit 2014-07-07
2.5 Unterrichts-/Prüfungssprache(n)	Deutsch (primär), Englisch

3. Angaben zum Qualifikationsniveau

3.1 Qualifikationsniveau	Bachelorstudium (UNESCO ISCED-11 Stufe 6, NQR-Qualifikationsniveau 6)
3.2 Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer)	6 Semester / 180 ECTS-Credits
3.3 Zulassungsvoraussetzung(en)	Allgemeine Universitätsreife, Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige berufliche Qualifikation (Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule) mit Zusatzprüfungen; mehrstufiges Aufnahmeverfahren inklusive eines Interviews

4. Angaben zu den Inhalten und erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform	Vollzeitstudium
4.2 Anforderungen des Studiums	Die AbsolventInnen haben fundiertes Wissen und die notwendigen Kompetenzen für die professionelle Softwareentwicklung über den gesamten Software-Lebenszyklus hinweg, also über Problemanalyse, Design, Implementierung (mit modernen objekt- und komponenten-orientierten Konzepten und Technologien), Testen, Inbetriebnahme und Wartung von Softwaresystemen. Die Ausbildung im technischen Bereich (Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierung, Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke, Betriebssysteme und Web) wird durch formale Aspekte aus Informatik und Mathematik sowie Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Geschäftsprozesse, IT-Recht und Sozialkompetenz ergänzt. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Entwicklungstechnologien und -werkzeuge sowie des Projekt-Engineerings werden in Studienprojekten mit kooperierenden Partnerunternehmen oder -institutionen vernetzt. Der Anwendungsbereich kann aus zwei Spezialisierungen gewählt werden (15 ECTS-Punkte je Spezialisierung): Web Engineering oder Business Software. Das Studium enthält ein verpflichtendes Berufspraktikum mit einer Mindestdauer von 12 Wochen (18 ECTS-Punkte), erfordert die Abfassung zweier Bachelorarbeiten (eine davon mit Bezug zum Berufspraktikum) und schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab.

4.3 Details zum Studium und erzielte Beurteilungen/ECTS-Credits	180 ECTS-Credits siehe beiliegende Abschrift der Studiendaten
4.4 Beurteilungsskala	<p>Einzelnoten</p> <p>1 Sehr gut / excellent 2 Gut / good 3 Befriedigend / satisfactory 4 Genügend / sufficient 5 Nicht genügend / insufficient</p> <p>Beurteilungen der Teilnahme an Lehrveranstaltungen</p> <p>ME Mit Erfolg teilgenommen / successfully completed OE Ohne Erfolg teilgenommen / not completed AN Anerkannt / recognised</p> <p>Beurteilungen der abschließenden, kommissionellen Gesamtprüfung</p> <p>Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden / passed with highest distinction Mit gutem Erfolg bestanden / passed with distinction Bestanden / passed Nicht bestanden / failed</p> <p>Mindestleistungsanforderung = 50 %</p>
4.5 Gesamtbeurteilung der Qualifikation	Bestanden auf der Basis der abschließenden, kommissionellen Prüfung; siehe Prüfungszeugnis



5. Angaben zur Bedeutung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien	Der Studienabschluss berechtigt zu einem facheinschlägigen Masterstudium.
5.2 Beruflicher Status	Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften; Diplom im Sinne des Art. 11 lit. d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG

6. Sonstige Angaben

6.1 Weitere Angaben	<p>Auslandsaufenthalt/e</p> <p>SS 20xx, <Land>, Berufspraktikum</p> <p>Bachelorarbeiten</p> <p>WS 20xx, <Bachelorarbeit 1> SS 20xx, <Bachelorarbeit 2></p>
6.2 Weitere Informationsquellen	<p>Fachhochschule Oberösterreich</p> <p>Software Engineering</p> <p>Softwarepark 11, 4232 Hagenberg im Mühlkreis/Austria</p> <p>se@fh-hagenberg.at, Tel.: +43 5 0804 22100; Fax: +43 5 0804 22199, DVR: 0998966</p> <p>http://www.fh-ooe.at/mtd</p> <p>http://www.aq.ac.at, http://www.naric.at, http://www.enic-naric.net</p>

7. Beurkundung des Anhangs

7.1 Ausstellungsdatum		7.4 Offizieller Stempel
7.2 Name und Unterschrift		
7.3 Amtliche Funktion	Studiengangsleitung	

8. Angaben zum österreichischen Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem

Der postsekundäre Sektor in Österreich

In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf **Universitätsniveau** („Hochschulsektor“)

- die öffentlichen Universitäten, erhalten vom Staat;
- die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen);
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- das Institute of Science and Technology Austria;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

Der **außeruniversitäre** postsekundäre Sektor umfasst

- die Militärischen Akademien;
- die Diplomatische Akademie;
- bestimmte Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen;
- die Konservatorien.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den „Hochschulsektor“ eingegangen.

Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein neues und ein altes System der österreichischen ordentlichen Studien: das **neue** im Sinne des Europäischen Hochschulraums (Bologna-Prozess) und das **alte** aus der Zeit vor dem Europäischen Hochschulraum.

- Das **neue System** folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (*Bachelorstudium* an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. *Fachhochschul-Bachelorstudiengang* mit 180 bis 240 ECTS-Credits) wird ein *Bachelorgrad* (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (*Masterstudium* an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. *Fachhochschul-Masterstudiengang* mit 60 bis 120 ECTS-Credits) wird ein *Mastergrad* (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.
- Das **alte System** ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein *Diplomgrad* wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS-Credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS-Credits verliehen. In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein *Fachhochschul-Diplomgrad* („Diplom-Ingenieur/in (FH)“ im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS-Credits) verliehen.

Die Studien für das Lehramt werden gemeinsam zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet.

Die Inhaber/innen der Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der *Doktorgrad* mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“ oder „Doctor of Philosophy“ („PhD“) wird nach einem mindestens dreijährigen Studium verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsmaturaprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Bachelorstudien an Universitäten, in den meisten Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge, Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen facheinschlägigen Bachelorstudiums oder gleichwertigen postsekundären Abschlusses. In einigen Studien findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

Diplomstudium (= altes System)

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsmaturaprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (z.B. Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudiums.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

Leistungsbewertung und Notensystem

(* Österreichische Notenskala)

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

ÖN* Definition

1 SEHR GUT

2 GUT

3 BEFRIEDIGEND

4 GENÜGEND
(unterste Bestehensnote)

MIT ERFOLG TEILGENOMMEN

Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

5 NICHT GENÜGEND

OHNE ERFOLG TEILGENOMMEN

Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist

Noten für Gesamtprüfungen

(d.h. Prüfungen, die aus mehreren Fächern bestehen)

positiv: **Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden**
für eine herausragende Prüfungsleistung

Mit gutem Erfolg bestanden
für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung

Bestanden
für die positiv bestandene Prüfung

negativ: **Nicht bestanden**

Quelle:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung VI/7

Stand: 1. März 2017